

Informationen in den SoVD-Beratungsstellen

Jahresendprämie immer noch Thema

Seit dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 23.8.2007 zum Thema „Jahresendprämien“ sind nun schon fast zweieinhalb Jahre vergangen, doch zeigen viele Anfragen und Gespräche, dass dieses Thema immer noch sehr aktuell ist. Deshalb sei hier noch einmal auf die wichtigsten Aspekte des Urteils hingewiesen. Kerngedanke der Entscheidung besteht darin, dass gezahlte Jahresendprämien als Arbeitsentgelt und damit bei der Berechnung der Rente zu berücksichtigen sind.

Die Jahresendprämie aus DDR-Zeiten, die sich nur dann auf die Rente auswirkt, wenn die Beitragsbemessungsgrenze Ost für das jeweilige Jahr noch nicht ausgeschöpft ist, können sich jedoch nur diejenigen Personen für die Rente anrechnen lassen, die bereits zu DDR-Zeiten einem Zusatzversorgungssystem angehört haben. Sie kann zudem bei Personen angerechnet werden, bei denen durch einen Feststellungsbescheid des Zusatzversorgungsträgers die Zugehörigkeit zu einem Zusatzversorgungssystem fiktiv anerkannt wurde.

So erhielten zum Beispiel nach dem „Rahmenkollektivvertrag über die Arbeits- und Lohnbedingungen für die Mitarbeiter in Einrichtungen der Volksbildung und kommunalen Einrichtungen der Berufsbildung“ folgende Personen die jährliche zusätzliche Vergütung (Prämie) anlässlich des Tages des Lehrers:

- Lehrer, Erzieher, Freundschaftspionierleiter, Kindergärtnerinnen und pädagogische Mitarbeiter in Einrichtungen der Volksbildung, einschließlich der Kindergärtnerinnen in Vorschuleinrichtungen betrieblicher Träger
- Lehrer, Erzieher und pädagogische Mitarbeiter in kommunalen Einrichtungen der Berufsbildung
- pädagogische Mitarbeiter, Arbeiter und technische Angestellte in den Häusern der Lehrer
- Arbeiter und technische Angestellte in Einrichtungen der Volksbildung und kommunalen Einrichtungen der Berufsbildung.

Wenn Sie zu einem der anspruchsberechtigten Personenkreise gehören, können Sie bei der Deutschen Rentenversicherung einen Überprüfungsantrag stellen, wenn Sie bereits Rentner oder Rentnerin sind. Beziehen Sie noch keine Rente, ist ein Antrag auf Berücksichtigung der jährlichen zusätzlichen Vergütung zu stellen.

Viele fragen sich jedoch: „Wie soll

ich nachweisen, dass ich damals Jahresendprämien erhalten habe?“ Als Nachweis werden schriftliche Unterlagen jeder Art akzeptiert, die belegen, dass zusätzliche Entgelte gezahlt wurden und in welcher Höhe sie dem Versicherten zugeflossen sind. Dies können Arbeitgeberbescheinigungen, Kontoauszüge, Lohn-/Gehaltsscheine, Prämierungsschreiben, etc. sein.

Was aber, wenn man keine entsprechenden Unterlagen mehr besitzt? Für alle Pädagogen, Arbeiter und technischen Angestellten in den Einrichtungen der Volksbildung und der kommunalen Berufsbildung, die eine ununterbrochene Dienstzeit von mindestens zwei Jahren zurückgelegt hatten, ist dies nicht weiter schlimm, denn sie erhielten seit 1977 jeweils am 12. Juni eines Jahres eine jährliche zusätzliche Vergütung in folgender Höhe:

- nach zwei Dienstjahren – 4 Prozent des Jahresbruttoeinkommens, damals maximal 450 Mark
- nach fünf Dienstjahren – 6 Prozent des Jahresbruttoeinkommens, damals maximal 600 Mark
- nach 10 Dienstjahren – 8 Prozent des Jahresbruttoeinkommens, maximal 750 Mark.

Da dies eine in der gesamten DDR geltende Regelung mit Gesetzescharakter war, sind einzelne Lohnnachweise nicht erforderlich; nachzuweisen ist lediglich, dass Sie in diesem Zeitraum im Schulwesen tätig waren und wie viele Berufsjahre sie absolviert hatten. Für alle anderen einschließlich der ehemaligen Beschäftigten des Hochschulwesens bzw. der Akademie der Wissenschaften gilt, dass Belege über Zahlungen von Jahresendprämien in der Regel nicht zu den Lohnunterlagen gehörten und schon zwei Jahre nach deren Zahlung vernichtet werden durften. Daher existieren bei den Betrieben meistens keine Unterlagen mehr. Dennoch können in einzelnen Betrieben solche Belege noch vorhanden sein. Versicherte sollten sich mit ihren Fragen ausschließlich an

den Zusatzversorgungsträger oder an seinen Rentenversicherungsträger wenden. Sofern dort festgestellt wird, dass für den Berechtigten eine Berücksichtigung zusätzlicher Entgelte infrage kommt, würde diese Stelle beim ehemaligen Betrieb die benötigten Unterlagen gezielt anfordern.

Zudem ist es zwar nicht ausgeschlossen, den Erhalt und die Höhe einer Prämienzahlung glaubhaft zu machen (zum Beispiel durch Zeugenerklärungen). Allerdings wird es im Rahmen der Glaubhaftmachung äußerst schwierig sein, dem Zusatzversorgungsträger mit Hilfe von Zeugenerklärungen die genaue Höhe einer unter Umständen viele Jahre zurückliegenden Prämienzahlung als „überwiegend wahrscheinlich“ zu vermitteln.

Wird die Jahresendprämie als zusätzliches Entgelt anerkannt, wird die Rente bei Bestandsrentnern – ausgehend vom Antragsingang – für längstens vier Kalenderjahre rückwirkend neu berechnet. Dabei kann sich die bisherige Rente grundsätzlich nicht verringern. Allerdings prüft der Zusatzversorgungsträger bei Anträgen auf Berücksichtigung der Jahresendprämie von Amts wegen auch, ob die bisherigen Zusatzversicherungszeiten zu Recht anerkannt wurden. Dies ist notwendig, da das Bundessozialgericht in den vergangenen Jahren seine Rechtsprechung hinsichtlich des berechtigten Personenkreises eingeschränkt hat. Ergibt sich, dass die bisherigen Zusatzversicherungszeiten zu Unrecht anerkannt wurden, kann der Zusatzversorgungsträger den rechtswidrigen Bescheid für die Zukunft nur dann aufheben, wenn er nicht älter als zwei Jahre ist. Ist der bisherige Bescheid rechtswidrig und älter als zwei Jahre, wird die bisherige Rente „ausgespart“. Das heißt, sie wird in gleich bleibender Höhe weitergezahlt, bis die tatsächlich zustehende Rente diesen Betrag durch Rentenanpassungen erreicht.

Auskünfte, auch zu allen anderen sozialrechtlichen Angelegenheiten, erteilen die SoVD-Sozialberater.



Ulrich Haesener, Ursula Stecker und Barbara Gienap betreuen den SoVD-Stand.

Kreisverband Schwerin

Erfolgreich auf der Ehrenamtsmesse

Auch in diesem Jahr war unser Kreisverband wieder auf der Ehrenamtsmesse am 13. Februar im Schweriner Schlossparkcenter mit einem Stand präsent. Zahlreiche Besucher informierten sich über das vielfältige Angebot im sozialen Bereich, das durch bildhaft und übersichtlich gestaltete Anschauungstafel für Aufmerksamkeit sorgte und zu Gesprächen mit den Standbetreuern, Ulrich Haesener, Ursula Stecker, Fritz Bertulat und Barbara Gienap führte. Mehrere konkrete Beratungstermine konnten vereinbart werden.

Die Sozialministerin Mecklenburg-Vorpommern und die Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin waren beim Besuch unseres Standes überrascht über die Vielfalt unserer sozialen Arbeit und lobten die Betreuungsaufgaben für unsere Mitglieder und sozial benachteiligte Bürger.

Die wichtigsten Themen im Gespräch waren: Anerkennung des Ehrenamtes durch einen Ehrenamtspass, Mitarbeit des SoVD in den Sozialkonferenzen und die Vernetzung der Aufgaben durch die Vereine und Verbände.

Kreisverband Rügen/Ortsverband Putbus

Gesprächsrunde mit dem Bürgermeister

Trotz Eis und Schnee, aber einer guten Organisation, kam doch ein Großteil der Mitglieder des Ortsverbandes Putbus in die Räume der Volkssolidarität, um mit dem Bürgermeister der Stadt Putbus, Harald Burwitz, eine rege Gesprächsrunde zu führen.

Für die Senioren gab es wieder interessante Informationen direkt aus dem Rathaus; Fragen wurden vom Bürgermeister entsprechend beantwortet.

Im Faschingsmonat durften zum Kaffee natürlich die Pfannkuchen, vom Inselbäcker Thomas Kruse gespendet, nicht fehlen.

In diesem Jahr findet in der Stadt Putbus die 200-Jahrfeier statt. Zu diesem Anlass läuft die Aktion „Rosen für die Stadt“. Die Mitglieder des Ortsverbandes Putbus haben entschieden, sich an dieser Aktion mit mindestens drei Rosenstöcken zu beteiligen, denn es wird dem Sozialverband wohl nicht schlecht zu Gesicht stehen, wenn an einem Kriegerdenkmal in der Stadt Putbus einige Rosenstöcke vom SoVD gepflanzt werden.

Kreisverband Nordvorpommern

Frühstück mit Faschingszauber

Trotz extremer Winterbedingungen wagten sich die Kameradinnen zu uns in das karnevalistisch geschmückte Café der AWO. Zur Begrüßung sprach die Kameradin Edelgard Meyer und informierte über die Festordnung.

Glühwein, Heißecken und Kaffee sowie die passende Musik versetzten uns in die richtige Karnevalsstimmung. Als Überraschungsgast erschien der Vorsitzende des Karnevalvereins Grimmen, Herr Hübel.

Mit Witz, Bildern und Kostümen gab er über die Arbeit des Karnevalvereins Auskunft. Die Närrin, Dorle Hänsel, zeigte ihre neue Kollektion „Schlüpfer“ (natürlich nur aus Pappe dargestellt), und alle Närrinnen beteiligten sich an der neuen Sportart „Schlüpfer werfen“.

Die Gewinner erhielten kleine Scherzpreise.

Den Abschluss bildete ein Tänzchen zu unserem Lieblingsschlager „Rote Rosen“. Gut gelaunt und mit roten Wangen verabschiedeten sich die Kameradinnen und freuen sich schon auf das nächste Frauenfrühstück.

Kreisverband Mecklenburg-Strelitz

Jahresauftakt mit Ausblick

Zum Start ins neue Jahr hatten wir unsere Mitglieder in die Begegnungsstätte im Maxim-Gorki-Ring 41 eingeladen. Trotz schlechter Straßenverhältnisse kamen 23 Mitglieder. Kreisvorsitzender Friedrich Anker begrüßte alle sehr herzlich und gab einen Rückblick auf die vielfältigen Veranstaltungen des vergangenen Jahres.

Zwei Mitglieder, Lieselotte Mielke und Irmgard Roewer, konnten mit der Ehrenurkunde für 10-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet werden.

Christiane Witzke, Leiterin des Stadtarchivs, unterhielt uns mit kleinen Anekdoten über die Stadtgeschichte von Neustrelitz. Da ha-

ben wir viel Neues aus unserem direkten Umfeld und aus der jüngsten Vergangenheit erfahren. Auch selbst verfasste Gedichte gab sie zum Besten.

Wir dankten Christiane Witzke für die gelungene Veranstaltung; sie versprach, uns wieder zu besuchen. Nach dem Kaffeetrinken infor-

mierte Kamerad Anker über die Vorhaben im 1. Halbjahr 2010.

Da stehen unter anderem ein Fischessen, das Kappenfest, eine Tagesfahrt zur Insel Vilm, eine Mehrtagesfahrt und die regelmäßigen Veranstaltungen wie Kegeln, Seniorensport und Spielenachmittage auf dem Programm.